

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

d. Störungen beim Gottesdienste.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

Beschwerde beim Amte, und als dies nicht einschreiten wollte, beim Konsistorium. Letzteres ersuchte am 13. August 1846 die Commissio circa sacra, „solche Gewaltthätigkeiten (!) zu untersagen, die den Küster in seinen unbestrittenen Amtsverrichtungen (!) hinderten.“ Dieser Wunsch ging aber selbst der Commissio circa sacra reichlich weit, denn sie antwortete unterm 25. Januar 1847 dem Konsistorium was folgt:

„Der Küster Siemer war nach dem eigenen Ausspruche des Großherzoglichen Konsistoriums keinesfalls in seinem Rechte, wenn er den Specialsuperintendenten mit Geläute zu empfangen beabsichtigte. Das Beginnen, diese seine mithin nicht zu billigende Absicht auszuführen, hat die Anordnung des Pastors Frye hervorgerufen, und also offenbar zunächst den ganzen bedauerlichen Vorfall veranlaßt. Insofern scheint also, abgesehen von der behaupteten Befugnis, in anderen ähnlichen Fällen zu läuten, das Benehmen des Küsters Siemer in diesem Falle eine umso ernstlichere Rüge zu verdienen, als unter den obwaltenden Umständen von jeder Seite die äußerste Vorsicht angewendet werden sollte, die gereizte Stimmung der Parteien nicht durch Schritte zu vermehren, welche nachher in keiner Weise gerechtfertigt werden können. War der Küster Siemer jedenfalls diesmal im Unrecht bei dem Vorhaben zu läuten, so war der Pastor Frye im Rechte, die Ausführung jenes Vorhabens zu verhindern.“

d. Störungen beim Gottesdienste.

Von Anfang an führte das Zusammengehen der Katholiken und Protestanten zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste zu mancherlei Störungen. Einzelne Störungen des Gottesdienstes sollen hier registriert werden. Eigentlich hätten auch alle Kanzelaffären und manche unter der Rubrik b) Streitigkeiten über verschiedene kirchliche Angelegenheiten aufgeführte Fälle hier registriert werden müssen. Allein der größeren Uebersichtlichkeit wegen sind möglichst viele Rubriken angelegt, die allerdings untereinander nicht ganz scharf abgegrenzt werden können.

I.

Hierhin muß zuerst gerechnet werden, daß seit Einführung des Hochamtes 1676 den 19. Sonntag nach Trinitatis der Küster Wessel unter der Wandlung nicht schweigen wollte, bis er gewaltsam am Singen verhindert wurde, und daß er ebenso bei der Frohnleichnamsprozession 1676 (und in den beiden folgenden Jahren) „blieb in der Kirche und uns zu perturbiren sang auf seine lutherische Manier“ (Wernsing gravamina).

II.

Bereits am 26. August 1682, auf der Visitation des Generalvikars Steno, muß Wernsing klagen, daß die Protestanten die Katholiken verlachen, wenn sie knieen, das Kreuzzeichen machen, den Rosenkranz beten ic. Doch werde es schon besser damit.

III.

1756 am Lichtmeßtage hatten sich zwei lutherische Soldaten und ein lutherischer Kutscher, die der Prozession zuschauten, Verspottungen erlaubt und waren infolgedessen von den gereizten Katholiken angegriffen worden. Die Untersuchung hatte ein negatives Resultat.

IV.

1771 klagt Pastor Droste, daß sogar der Küster Holtmann mehrmals unter der halben Messe, bei der Erhebung der hl. Hostie und des Kelches, aufgestanden sei und spottend sein Nummerbrett hochgehoben habe!

V.

1779 den 13. August erhebt Pastor Voigt in einer Rechtfertigungsschrift auf die Anklage, daß er protestantenfeindliche Predigten gehalten habe, unter anderen Gegenbeschuldigungen auch den Vorwurf, daß oft, während der Prozession cum Sanctissimo (mit dem Allerheiligsten) die Protestanten sich truppweise vor der Kirchthür aufstellten, den Hut auf dem Kopfe behielten und die Katholiken begafften und belachten und ebenso, daß oftmals Protestanten Sonntags unter der Messe mit dem Hute auf dem Kopfe in die Kirche kämen und ihn nicht eher absetzten, als bis sie ihren Platz erreicht hätten, ferner daß am letzten Frohnleichnamsfeste, als die Prozession an dem Diepholz'schen Hause Vulgens vorbeigezogen sei, man in diesem Hause den Katholiken laut nachgesungen hätte. Beim Nachsehen hätte man in diesem Hause bloß den lutherischen Kirchenprovisor Bredemeyer und einen Hannoverschen Reuter gefunden. In derselben Schrift erhebt Voigt auch Beschwerde über folgende zwei Skandalfälle:

Als der Küster von den Seinigen (nämlich den protestantischen Eingefessenen Goldenstedts) wegen des in der Kirche nicht lange genug angehaltenen Psalmenfingens in Diepholz verklagt worden sei und sich dann damit entschuldigt habe, daß der Pastor darauf zu wachsam und seiner (lutherischen) Gesänge zu kundig sei, als daß er über das Ziel hinausschreiten dürfe, habe man demselben Befehl gegeben, er solle in keiner Weise sich nach dem katholischen Pastor richten, ihm in nichts folgen und sich gar nichts von ihm vorschreiben lassen.

Dieser Befehl der Diepholzer Beamten, aus dem der Droste Dmpteda deutlich hervorschaut, redet Bände. Der Küster wird indirekt aufgefordert, zur Nichtbeachtung der herkömmlichen Beschränkungen, unbekümmert um den Pastor, der nach des Küsters Angabe darauf sehr wachsam sei. Man will also Streit beim Gottesdienste provozieren. Und wenn man sich klagend nach Münster wendet, wegen der „Unduldsamkeit“ des Pastors, dann trieft die Feder von Besorgnis um Erhaltung des Friedens. Wollte man vielleicht auf solche Weise künstlich den Beweis für die Notwendigkeit eines Simultaneum successivum erbringen, um dessen Einrichtung man im vorigen Jahre (1778) in Münster

nachgesucht hatte? In der nämlichen Verteidigungsschrift vom 13. August 1779 berichtet Voigt noch über folgende zwei Vorkommnisse:

VI.

Ein Diepholtischer Zeller namens Wilken hat sich am Himmelfahrtstage (1779) nicht gescheuet unter dem Amt der Messe, da der Priester die *sacra species calicis* (den Kelch) genommen, zu seinem lutherischen Gesellen namens Tangemann laut zu sagen: siehe da, wie hoch hebt er es nach, wobei sie sich auch einander angelacht;

VII.

und dann müßte ich es noch am 19. Sonntag nach Dreyfaltigkeit ertragen, daß der Küster einen frembden Kerl aus Willeshäusen Namens Nolte bey sich in seinen stuhl nächst den Altar genommen, der bald mit eines jungens, dann eines Mannes Stimme weit vor oder nachschreiend, dann ganz ungebührend und vorn herüber über den stuel lehrend doch aufrecht stehend weith in der Kirche vorstehen mußte; und obwohl der küster hören mußte, daß er mit ihm garnicht harmonirte, ich auch mit umsehen diese ungereimtheit genug misbilligte, so ermahnte ihn der küster, der doch den gesang dirigiren muß, nicht allein gar nicht, sondern als hätte er seine Freude an meinen Verdruß und Verfürung, lies er ihn allemal noch so albern beständig mitschreien.

VIII.

1819 den 16. Januar schreibt Südholz in seiner Darstellung der kirchlichen Verhältnisse an das Generalvikariat in Münster so:

„Ueber das Betragen der Lutheraner bei dem katholischen Gottesdienste in hiesiger Kirche ist im allgemeinen jetzt wenigstens nicht zu klagen; sie machen zwar die Ceremonien und Gebräuche der Katholiken nicht mit, bezeigen sich aber auch eben nicht anstößig. Mitunter verstößt sich noch wohl einer oder der andere durch eine Unschicklichkeit, namentlich durch Hutaufhalten bei den Prozessionen um den Kirchhof, die dann aber leicht durch Güte oder Ernst beseitigt wird und im ganzen genommen von keinem Belange ist. Mißlich aber ist es, daß die Lutheraner gewöhnlich, und besonders zur Sommerzeit, größtenteils nicht gleich beim Anfange des Gottesdienstes in die Kirche kommen, sondern nach und nach, bis zur Präfation hin, und manchmal noch wohl später; ja einige sogar bis dahin außen vor den Kirchthüren stehen bleiben und in der Kirche hörbar plaudern, woraus dann für den celebrierenden Priester und die betenden Katholiken eine vielfältige Störung entsteht, welchem sodann noch beizuzählen ist, daß die lutherischen Mannspersonen unter dem Gottesdienste gewöhnlich stehen und dadurch den weiter nach unten hin sitzenden Katholiken die Aussicht nach dem Altare versperren.“

IX.

Durch den Territorialrecess vom 4. Februar 1817 war der ehemals hannoversche Teil der Gemeinde Goldenstedt an Oldenburg abgetreten worden. Auffälligerweise knüpften die Lutheraner an den hierdurch herbeigeführten Wechsel der Landesregierung sehr weitgehende Hoffnungen. Wie der katholische Pastor Südholtz zu Goldenstedt unter'm 4. Januar 1819 an die „Geistliche Kommission“ in Oldenburg berichtet, setzten sie das Gerücht in Umlauf, „daß die Lutherischen Eingefessenen dieses Kirchspiels, infolge ihrer im Jahre 1817 erfolgten Abtretung an Oldenburg, dem bisherigen Parochialnegus mit Kolnrade und Barnstorf entnommen, in dem Kirchspiele Goldenstedt aber eine eigene Lutherische Parochie gebildet, ein Lutherischer Prediger angestellt und in der hiesigen, katholischen Kirche ein alternierender Lutherischer Gottesdienst, mithin ein Simultaneum, im eigentlichen Verstande des Wortes, eingeführt werden solle; daß der künftige hiesige Lutherische Prediger bereits designiert, und der nächstkünftige Waidtag als der Zeitpunkt bestimmt seye, wann jene Pläne zur Ausführung gebracht werden sollen.“ Ja, es wurde, wie Südholtz unterm 3. Februar 1819 an die obengenannte Behörde ergänzend berichtet, von den Verbreitern der erwähnten Gerüchte sogar „mit ziemlicher Gewißheit hinzugefügt, daß dem katholischen Pastor, über die intendierte Einführung eines Simultanei alternativi nichts anders und nicht eher, als etwa einige Tage vor der Ausführung eine Notifikation zukommen, daß nötigenfalls bei Einführung eines Lutherischen Predigers und eines Lutherischen Gottesdienstes in der hiesigen Kirche militärische Gewalt angewendet werden soll, — welche den Altar in hiesiger Kirche, um dem Lutherischen Platz zu machen, schon an die Seite schieben, und jeden Einwand von katholischer Seite ohne weiteres verwerfen würde.“

Selbstverständlich hegte die oldenburgische Regierung solche Absichten nicht, wie die „Geistliche Kommission“ auch dem Pastor Südholtz ausdrücklich erwiderte; vielmehr waren diese Gerüchte nur der Ausdruck der Wünsche und Hoffnungen, welche auf der einen Seite an den Regierungswechsel geknüpft wurden. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß die Erbitterung der Katholiken hinter den Hoffnungen der Lutheraner nicht zurückblieb.

Neuen Zündstoff erhielt die unselige Zwietracht noch durch die im nämlichen Jahre 1819 gepflogenen Unterhandlungen auf dem Westerhofe, welche die bezweckte gütliche Auseinandersetzung der Katholiken und Lutheraner nicht zur Folge hatten, sondern lediglich die Erbitterung der Katholiken und die Ansprüche der Lutheraner noch steigerten. Die große Reizbarkeit auf beiden Seiten hatte denn auch verschiedene recht ärgerliche Vorkommnisse zur Folge. Eines von diesen ist z. B. der im Jahre 1819 (jedenfalls von Katholiken) verübte Skandal bei der Eheschließung zwischen dem lutherischen Kirchenprovisor Flege sive Fredelake und der Sophie Meyer. Leider gaben weder die mir zugänglichen Akten über die Art dieses Skandals irgendwelche Auskunft, noch habe ich durch Erkundigungen bei älteren Leuten irgend etwas darüber in Erfahrung bringen können.

Anderere Früchte der damaligen Erbitterung waren der Fall Thünemann und Rabbe.

X.

Der Fall Thünemann (1824).

(Nach übereinstimmender Schilderung mehrerer Augenzeugen und vorliegenden Akten dargestellt.)

Ein Lutheraner aus dem Orte Goldenstedt, namens Kroeger (Häusler), ließ sich beikommen, am Weihnachtsmorgen nach der Christmesse, als schon die zweite Messe wieder begonnen hatte, beim Verlassen der Kirche — mitten im Kirchgange seinen Hut aufzusetzen. Sofort langte einer von den beiden Gebrüdern Kuhlmann aus Ellenstedt zu und schlug Kroeger den Hut ab. Natürlich wurden auch die anderen Katholiken unruhig, besonders als ein Lutheraner namens Thünemann für Kroeger eintrat und dem Kuhlmann, der den Hut abgeschlagen hatte, einen Schlag ins Gesicht gab. Kroeger raffte unterdessen seinen Hut auf und ging eilends auf die Kirchthüre zu (es war die kleine jetzt zugemauerte Seitenthür auf der Evangelienseite.) Nachdem Kroeger schon die Thürklinke angefaßt hatte, drehte er sich wieder um und rief: „Wenn gi mi wat willt, dann kommet herut!“ Kaum war das Wort gefallen, da stürzten auch schon die Gebrüder Kathe, Gebrüder Kuhlmann, der Hof- und Mühlenbesitzer Bernard Freudenberg, sämtlich aus Ellenstedt, und noch andere Katholiken zur Kirche hinaus, fielen über Thünemann her, der ebenfalls zur Kirche hinausgeeilt war, wahrscheinlich um Kroeger beizustehen, und prügelten ihn vom Kirchhofe hinter bis in den Gang hinein, der neben Gillen Hause vorbei nach der Pohlerei und nach der Thünemann'schen Wohnung führt. Kroeger hatte sich sofort entfernt und das war sein Glück. Leider waren aber die Mißhandlungen, welche Thünemann erlitt, so schlimmer Art, daß er mehr nach Hause getrochen als gegangen sein soll. Zu Hause angelangt, soll er seine Frau mit den Worten begrüßt haben: „O, Meie, Meie, wat heb' ic' mi en eisk' Kristkindken haolet.“

Das Amt Vechta leitete eine strenge Untersuchung ein und bestrafte die Schuldigen (Gebrüder Kuhlmann und einen von den Gebrüdern Kathe) mit mehreren Monaten Gefängnis. Außerdem wurde eine Verfügung dahin erlassen, daß in Zukunft alle Störungen beim Gottesdienste jedesmal mit strenger Gefängnisstrafe sollten geahndet werden.

1825 den 25. März schreibt die Kommission circa sacra über diesen Fall an den Generalvikar Zurmühlen in Münster: „Am leztverwichenen Weihnachtstage während des Frühgottesdienstes ist ein Auflauf in der Kirche und vor derselben eine Schlägerei entstanden, bei welcher ein Protestant verwundet worden ist. Dieser Vorfall, welcher eine kriminelle Untersuchung herbeigeführt hat, ist der Kommission (circa sacra) von Herzoglicher Regierung angezeigt worden, mit dem Ersuchen, wenigstens provisorische Maßregeln zu treffen, wodurch ähnliche Auftritte vermieden werden können und veranlaßt dieses die Kommission“
..... ein Simultaneum successivum als Heilmittel in Vorschlag zu bringen.

XI.

Im März 1825 beliebte der protestantische Zeller resp. Vollmeier Rabbe aus Varenesch bei Gelegenheit einer Beerdigung mit dem Hute auf dem Kopfe in die Kirche zu gehen. Sofort ging der Vikarius Anton Busse, gebürtig aus Bechta, hin und schlug ihm den Hut ab. Aber diese Dreistigkeit wäre ihm — nämlich dem Vikar Busse — beinahe schlecht bekommen; denn er wurde von den Protestanten angezeigt und die Commissio circa sacra nahm Veranlassung, den Vikar Busse aufzufordern, daß er um seine Demission einkommen möge. Dechant Siemer in Vakum, welcher sich für Busse verwandte, hatte große Mühe, die Sache wieder ins Geleise zu bringen und die Kommission zur Zurücknahme ihrer Verfügung zu bewegen.

XII.

1850 im Juni richtete bekanntlich die lutherische Gemeinde in Goldenstedt ihren eigenen Gottesdienst ein. Von da an bis zur endgültigen Auseinandersetzung (30. November 1850) schickte der Küster Siemer, um die bislang behaupteten Rechte der lutherischen Gemeinde nicht eingehen zu lassen, jeden Sonntag seinen Sohn Wilhelm und etliche Schulknaben in den katholischen Gottesdienst, damit diese den herkömmlichen lutherischen Gesang führen und den Klingelbeutel herumreichen möchten. Hierin fand Pastor Frye, weil er nur den Küster, aber nicht jeden beliebigen Stellvertreter, zur Führung des Gesanges für berechtigt erachtete und besonders auch wegen der (seines Erachtens) sehr schlechten Ausführung des Gesanges, eine so ärgerliche Störung des Gottesdienstes, daß er darüber Beschwerde beim Offiziate zu Bechta einreichte.

e) Kanzelaffären.

I.

1754 am 6. Februar klagt das Amt Diepholz, daß um Weihnachten ein Vater, und 1760 den 30. September, daß der Pastor selber „sich unternehme, den Küster und die Evangelischen in dem Gesange zu turbiren,“ indem sie „ehender als es sich gehöret“, nämlich „vor Erledigung des Gesanges den Predigt-Stuhl besteigen.“ Folgt Vermahnung nebst dem Ausdrücke der Hoffnung, daß solches demnächst nicht wieder geschehe.

II.

1760 am ersten Sonntage im Advent ließ Pastor Droste sich nötigen, und zwar durch Anwendung militärischer Gewalt, das Notifikationspatent über den erfolgten Tod Georg's II von Hannover und Großbritannien und den Regierungsantritt Georg's III zu publizieren. Anfangs hatte er sich weigerlich gehalten, unter Hinweis darauf, „daß dergleichen patente meo tempore von 1713 hero nicht in Ecclesia abgelesen sein.“ Dann war der Amtschreiber Parß von Diepholz